

Vollzeit- und Modulausbildung

Rettungssanitäter 2019

Ausbildung und Termine



Inhalt

Die Qualifikation Rettungsanitäter	3
Ihre Wege zum Rettungsanitäter in der Gesamtübersicht.....	4
Wie können Sie Ihre Ausbildung planen?.....	5
Grundlehrgang.....	5
Praktikum Rettungswache	5
Praktikum Krankenhaus / Klinik	5
Abschlusslehrgang und Prüfung	6
Rettungsanitäterabschlussprüfung – Was wird gefordert?.....	7
Zugangsvoraussetzungen	8
Beginn mit Grundlehrgang:	8
Besuch des Abschlusslehrgang und Prüfung	8
Termine zum Grundlehrgang in Vollzeitausbildung	9
Termine zum Grundlehrgang in Modulausbildung	9
Termine zum Abschlusslehrgang (RSA)	10
Unser Lehrpersonal	11
Ihre Ansprechpartner und Kontaktdaten	12

Die Qualifikation Rettungssanitäter

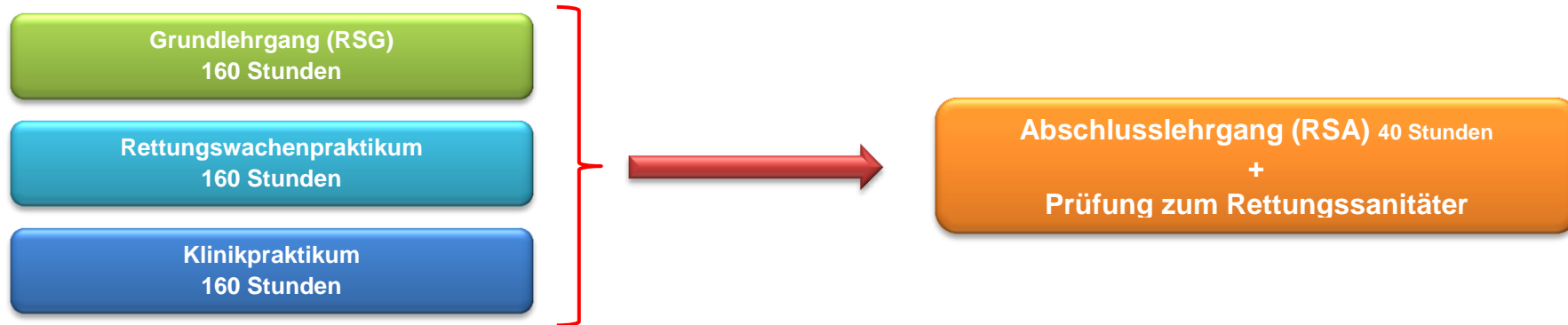
Die Ausbildung zum Rettungssanitäter ist in Deutschland eine Qualifikation innerhalb des Rettungsdienstes. Mit einer Ausbildungsdauer von 520 Stunden bietet diese Bildungsform den Einstieg in die aktive Notfallrettung. Das Einsatzgebiet von Rettungssanitätern umfasst den eigenverantwortlichen Dienst auf einem Krankentransportwagen oder die Versorgung von Notfallpatienten in Zusammenarbeit mit Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und Notärzten am Einsatzort.

Als Fahrer von Rettungswagen und Notarzteeinsatzfahrzeugen, finden ausgebildete Rettungssanitäter ein weiteres Aufgabenfeld.

Durch die vermittelten Ausbildungsinhalte mit u. a. der Grundlagen von Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, leiten Rettungssanitäter eigenständig lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen am Einsatzort ein, wenn weiter höher qualifiziertes Rettungsdienstpersonal nicht zur Verfügung steht.

Ihre Wege zum Rettungssanitäter in der Gesamtübersicht

Was brauche ich gesamt:



Besuchen Sie den Grundlehrgang in Vollzeit oder in vier Modulen – Sie haben die Wahl:



Wie können Sie Ihre Ausbildung planen?

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter umfasst eine Gesamtzeit von mind. 520 Stunden.

Mit Beginn der Grundausbildung haben Sie 3 Jahre Zeit, alle Ausbildungsabschnitte zu besuchen und sich der Abschlussprüfung zu stellen. Durch das großzügige Zeitfenster eröffnet sich für Sie ein flexibles Planen.

Grundlehrgang

Mit unseren Grundlehrgängen in Vollzeit können Sie in vier Wochen die Basis für das Ziel zum Rettungssanitäter legen. Vollzeitlehrgänge werden durchschnittlich 4 mal im Jahr durch uns angeboten.

Sollte für Sie die Vollzeitvariante schwierig sein, so können Sie 2 mal im Jahr mit einer Wochenendausbildung beginnen. Dabei wird der Grundlehrgang in 4 Module untergliedert. Jedes Modul umfasst 5 Tage, die an 2,5 Wochenenden (Samstag/Sonntag) durch Sie besucht werden.

Praktikum Rettungswache

Nach erfolgreichem Abschluss des Grundlehrgangs sind Sie berechtigt, in den zweiten Abschnitt der Ausbildung einzusteigen – den Praktika auf Rettungswache und Krankenhaus.

Das Praktikum „Rettungswache“ umfasst mind. 160 Stunden und soll ausgewogen im Verhältnis zwischen Einsätzen in der Notfallrettung und Einsätzen im Krankentransport sein.

Die Rettungswache in Deutschland können Sie frei wählen und mit dem Rettungsdienstbetreiber vor Ort abstimmen.

Innerhalb von 9 Monaten soll allerdings dieser Ausbildungsabschnitt abgeschlossen sein.

Praktikum Krankenhaus / Klinik

Das zugehörige Klinikpraktikum umfasst ebenfalls einen mind.160 stündigen Umfang.

Die folgenden Teilabschnitte sind verbindlich einzuhalten:

- Mind. 40 Stunden allgemeine Pflegestation
- Mind. 40 Stunden Notaufnahme
- Mind. 40 Stunden Operationsbereich–Anästhesie oder Intensiv- oder Wachstation
- Mind. 40 Stunden geriatrische Abteilung

Das Klinikpraktikum soll möglichst zusammenhängend durchgeführt und in höchstens vier Blöcken mit mindestens je 40 Praktikumsstunden absolviert werden.

Abschlusslehrgang und Prüfung

Sobald Sie den Grundlehrgang und alle nötigen Praktika im Gesamten durchlaufen haben, sind Sie berechtigt den Abschlusslehrgang zu beginnen. Dieser muss in einem Block besucht werden und endet unmittelbar in der Abschlussprüfung.

Abschlusslehrgänge finden durchschnittlich 5 mal im Jahr in unserem Bildungszentrum statt. Als Zeitfenster müssen Sie fest eine Woche von Montag bis Samstag planen.

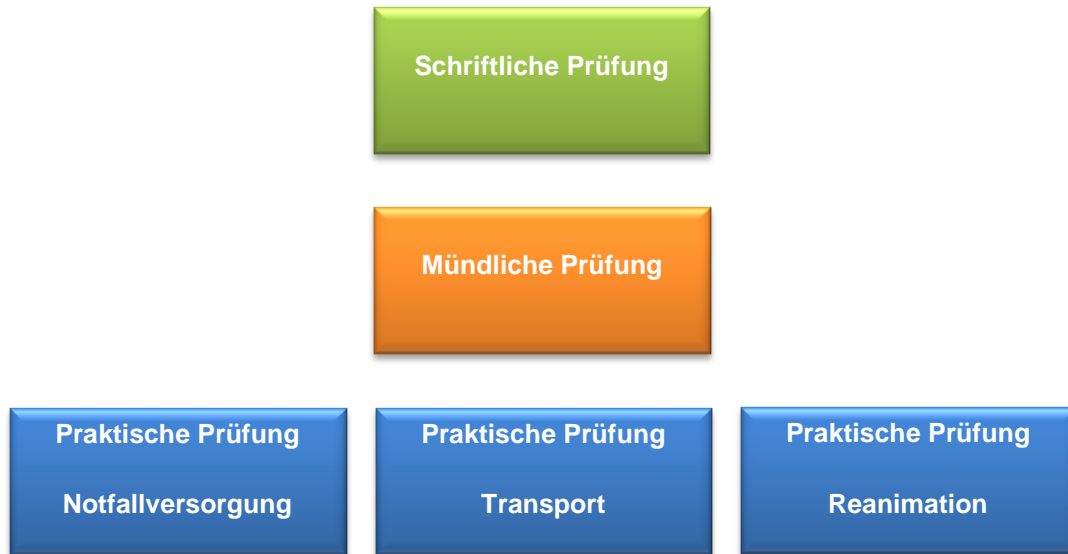
Mit erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie Ihr Zeugnis und Ihre Urkunde und sind berechtigt, den Qualifikationstitel „Rettungsanitäterin bzw. Rettungsanitäter“ zu führen.

Wichtige Hinweise

- Module im Grundlehrgang können nur in der Reihenfolge 1, 2, 3 und 4 besucht werden.
- Praktika auf Rettungswache und Klinik können erst nach erfolgreichem Abschluss des Grundlehrgangs erfolgen. Bereits zuvor durchgeführte Praktikazeiten können nicht berücksichtigt oder anerkannt werden.
- Der Abschlusslehrgang darf erst besucht werden, wenn alle vorherigen Ausbildungsabschnitte komplett/erfolgreich absolviert wurden und die entsprechenden Nachweise in Gänze vorliegen.

Rettungsanitäterabschlussprüfung – Was wird gefordert?

Die Abschlussprüfung für Rettungsanitäter sieht nach der Bayerischen Rettungsanitäterverordnung (BayRettSanV) folgenden Umfang an die Prüfungsteilnehmer vor:



Jeder Prüfungsteil muss für sich (mindestens Note ausreichen „4“) bestanden sein.

Sie erhalten im Abschlusslehrgang alle relevanten Prüfungsdetails und Zeitpläne.

Zugangsvoraussetzungen

Die BayRettSanV gibt folgende Zugangsvoraussetzungen für den Start zur Ausbildung vor:

Beginn mit Grundlehrgang:

- Nachweis zur gesundheitlichen Eignung als Rettungssanitäter (*Attest*)
- Mind. der Abschluss der Mittelschule oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (*Schulzeugnisse in Original oder begl. Abschrift*)
- Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung (*EH-Kurs / nicht älter als 12 Monate*)

Besuch des Abschlusslehrgang und Prüfung

§ 1 (2) BayRettSanV

Als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter im Sinn des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes kann nur tätig sein, wer

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- über eine Qualifikation nach Abs.1 oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt (*erfolgreicher Besuch von RSG + Praktika Rettungswache / Klinik*)
- sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung dieser Tätigkeit ergibt, (*Führungszeugnis*)
- in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung dieser Tätigkeit geeignet ist (*Attest*) und
- über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Zu allen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen beraten wir Sie gerne ausführlich per Telefon oder in einem persönlichen Gespräch.

Besuchen Sie uns auf www.asb-schulen.de

Termine zum Grundlehrgang in Vollzeitausbildung

Für das Jahr 2019 wurden für Sie folgende Lehrgangstermine festgelegt:

- RSG 1: 04.02. - 01.03.2019
- RSG 2: 06.05. - 31.05.2019
- RSG 3: 05.08. - 30.08.2019
- RSG 4: 28.10. - 22.11.2019

Termine zum Grundlehrgang in Modulausbildung

Für das Jahr 2019 wurden für Sie folgende Modultermine festgelegt:

- Modul 3: 01.-02.12.2018, 12.-13.01.2019, 26.01.2019
- Modul 4: 27.01.2019, 16.-17.02.2019, 23.-24.02.2019

- Modul 1: 16.-17.03.2019, 30.-31.03.2019, 13.04.2019
- Modul 2: 14.04.2019, 11.-12.05.2019, 25.-26.05.2019
- Modul 3: 29.-30.06.2019, 06.-07.07.2019, 13.07.2019
- Modul 4: 14.07.2019, 27.-28.07.2019, 03.-04.08.2019

Änderungen vorbehalten, die sich aus gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben können.
Aktueller Stand zur Drucklegung.

Termine zum Abschlusslehrgang (RSA)

Für das Jahr 2019 wurden für Sie folgende Lehrgangstermine festgelegt:

- RSA 1: 28.01. - 02.02.2019
- RSA 2: 04.03. - 09.03.2019
- RSA 3: 14.06. - 19.06.2019
- RSA 4: 23.09. - 28.09.2019
- RSA 5: 02.12. - 07.12.2019

Änderungen vorbehalten, die sich aus gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben können.
Aktueller Stand zur Drucklegung.

Unser Lehrpersonal

Unser eingesetztes Lehrpersonal greift auf über 25 Jahre Berufsausbildung in der präklinischen Notfallrettung zurück. Mit der stetigen Weiterentwicklung in der Erwachsenen- und Breitenausbildung hat sich auch der gesamte Lehrkörper an die staatlichen Forderungen angepasst. So verfügt unser hauptamtliches Personal nicht nur über die staatliche Zulassung als Fachlehrer sondern auch über umfangreiche Zusatzausbildungen, die einer modernen und zeitgerechten Berufsausbildung gerecht werden. Mit der Neustrukturierung zum Notfallsanitäter, durchlief die ASB-Schulen Bayern gGmbH die jüngste Anpassung und Weiterqualifizierung. So wurden alle Lehrkräfte zum Notfallsanitäter, Praxisanleiter für Notfallsanitäter und auf die aktuellen pädagogischen Gegebenheiten weitergebildet.

Mit der Durchführung der Vollzeitausbildung zum Notfallsanitäter in unserem Hause, können wir Ihnen zudem ein breites Erfahrungs- und Wissensspektrum für Ihren Lehrgang anbieten. In Kombination mit unseren Erfahrungen aus der ASB-Landesschule Bayern, die für Aus-, Fort- und Weiterbildung in der präklinischen Notfallversorgung steht, steht Ihnen das komplette Wissensfeld zur Verfügung.

Eingebettet ist unser internes Streben nach fachlicher Weiterbildung und Konzeption in unser Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Mit unseren wiederkehrenden Rezertifizierungen, erfüllt die ASB-Schulen Bayern gGmbH fortlaufend den Standard an ein qualitätsorientiertes Denken und kundenorientierte Ausrichtung von Lehrgängen. Dieser Gedanke ist auch in unserem Team von Lehr- und Honorarkräften verankert und wird in jede unserer durchgeführten Bildungsmaßnahmen transportiert.



Ihre Ansprechpartner und Kontaktdaten

Sekretariat

Frau Arleta Kwiatkowski
Telefon: 09123 / 9754 -203
Email: kwiatkowski@asb-schulen.de

Lehrgangsführer für die Rettungssanitäterausbildung

Thomas Callian
Telefon: 09123 / 9754 -201
Email: callian@asb-schulen.de

Postadresse

ASB-Schulen Bayern gGmbH
Eichenhainstraße 30
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon: 09123 / 9754 -201
Telefax: 09123 / 9754 -210
Email: information@asb-schulen.de
Web: www.asb-schulen.de

Formeller und regulatorischer Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass wir – zum Zwecke der besseren Lesbarkeit – auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet haben. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

Aufgrund der noch jungen Umstellung vom Berufsbild des Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter, sind noch nicht alle länderspezifischen Regularien endgültig geklärt. Das Konzept wurde auf den aktuellen Sachstand geplant. Änderungen, die sich nach der Drucklegung ergeben, müssen ggf. neu oder in veränderter Form integriert werden.

Es gelten unsere gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Änderungen und Druckfehler sind vorbehalten.